

Gubernial = Kundmachungen.

Bekanntmachung. (1)

Nachdem Seine Majestät allergnädigst geruhet hatte, dem Oberrichter Andreas Bierant im Bezirke Muerberg zur Belohnung seines patriotischen, und unerschrockenen Venthmens in den Kriegsjahren 1809 und 1813 die kleine goldene Civil = Ehren = Medaille zu verleihen, so wurde ihm dieselbe am 30. März d. J. von dem Herrn Gubernialrathe und Kreishauptmann Bessel, in dem Schlosse Muerberg übergeben, in dessen Nähe Bierant in jenen Jahren seine Liebe zu seinem Monarchen und Vaterlande so schön bezeuget hatte.

Der feyerlichen Handlung wohnten der Feurkatechte, das Schöffersonale und eine Menge der hiezu erschienenen Pfarr = und Bezirks = Anwesenden. Als Oberrichter Bierant nach der in der Landessprache gehaltenen Anrede des Herrn Kreishauptmanns, die Medaille empfangen hatte, that er, tief bewegt durch dieses Zeichen der Huld des gnädigsten Monarchen, seinen ehrfurchtsvollsten Dank vor dessen Höchst Thron bringen zu wollen.

Zur frühlichen Feier des Tages hatte der damals abwesende Inhaber der Bezirksherrschaft, der k. k. Kämmerer Herr Graf Weikard v. Muerberg ein Mittagsmahl bereiten lassen, welschem, nebst dem Oberrichter Bierant alle anwesenden Honoratioren beywohnten.

Laibach am 20. April 1817.

Gubernial = Verlautbarung. (1)

Laut hoher Kommerz = Hofkommissions = Eröffnung von 25. April Nr. 2543 haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschlieung vom 21. v. M. den zum königlichen Großbritannienischen Konsul zu Ragusa ernannten Thomas Turner das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Laibach am 10. May 1817.

Cirkulare. (2)

Womit der neuregulirte Tariff für die Ein = und Ausfuhr der Artikel Eisen, Stahl, die daraus verfertigten Waaren, dann Blei, Quecksilber, Zinnober, Wisnuth, und Zink bekannt gemacht wird.

Seine Majestät haben in Beziehung auf die Allerhöchsten Orts in Antrag gebrachte Requirirung der Zollsätze, und der in Zukunft zu bestehenden Ein = und Ausfuhrverbothe für die Artikel Eisen, Stahl, und die daraus verfertigten Waaren, dann für Blei, Quecksilber, Zinnober, Wisnuth und Zink, mittelst allerhöchster Entschlieung vom 15. März d. J. folgende Bestimmungen zu genehmigen geruhet:

Erstens: Die in dem Tariffe für die Ein = und Ausfuhr gedachter Artikel bestimmten Zollsätze haben, vom Tage der öffentlichen Kundmachung angefangen, an allen Gränzen der Monarchie gegen das Ausland gleichförmig in Wirksamkeit zu treten.

Zweitens: Der Verkehr mit diesen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und neu zugefallenen Provinzen ist, mit einziger Ausnahme des Königreichs Ungarn und Siebenbürgen, ganz zollfrey, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß die diesfälligen Ladungen jedesmahl vor die an den Zwischenlinien aufgestellten Zollämter zu dem Ende gestellt werden, um sich durch die vorzunehmende Revision die Ueberzeugung zu verschaffen, ob sich nicht etwa andere, einer Stiebigkeit an den Zwischenlinien unterliegende Artikel beygepackt befinden.

Drittens: In dem Verkehre mit Ungarn, Siebenbürgen und den übrigen Provinzen der Monarchie aber haben, in so fern, als in dem Tariffe nicht schon besondere Zollsätze bestimmt sind, die über diesen Verkehr in der Zoll = und Drehsiß = Anordnung enthaltenen allgemeinen Grundsätze in Anwendung zu kommen.

Viertes: Die unter den Zollbeträgen gezogenen Striche bezeichnen die ebenfalls im ganzen Umfange der Monarchie in Wirkung tretenden Ein- und Ausfuhrverbote, und sind diese Ein- und Ausfuhrzölle nur dann in Anwendung zu bringen, wenn Ausnahmsweise eine Ein- oder Ausfuhr gestattet wird, wozu immer von Fall zu Fall die Bewilligung der Hofstelle erforderlich ist.

Fünftens: Wo endlich die Verzollung nach dem Sparco-Gewichte nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, hat solche nach dem Netto-Gewichte zu geschehen.

Laibach den 6. May 1817.

Konkurs = Ausschreibung (2)

Bei der neuerrichteten Hauptschule zu Capo d'Istria wird, damit zu Anfang des kommenden Schuljahres die zweite Schulklasse in Gang gebracht werde, nieder ein Klassen-Lehrer mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. angestellt werden.

Jene Individuen des weltlichen, oder auch des Weltpriesterstandes, welche sich für besagtes Lehramt geeignet glauben, und dasselbe zu erhalten wünschen, haben sonach ihre an Se. Majestät stylisirten, eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis 15. Jany d. J. an die k. k. Schulen-Oberaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann der Bittsteller geboren wurde? welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormal habe, in welchen Priv- oder Staatsdiensten er früher stand? und wie lange? welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie gehört habe? wobei nur noch bemerkt werden muß, daß der höchsten Orts ernannt werdende Schul-Lehrer nur mit Anfang des künftigen Schuljahres von seinem Dienstposten Besitz zu nehmen haben werde.

Vom k. k. Küstenländischen Gubernium. Triest am 19. April 1817.

Cirkulare. (3)

Die Einfuhr der dalmatinischen Weine in allen Provinzen des österreichischen Kaisers = Staates wird gestattet.

Seine Majestät haben nach einem so eben herabgelangten hohen Hofkammer = Dekrete vom 26. März l. J. mittelst allerhöchster Entschließung vom 18. v. M. die Einfuhr der dalmatinischen Weine, in alle zu dem österreichischen Staate gehörigen Provinztheile gegen Entrichtung eines Zolles von dreißig sechs Kreuzer in Konventions-Münze vom Eimer nebst den an den verschiedenen Orten bestehenden Lokalgebühren, und gegen von Fall zu Fall beizubringende Ursprungs-Zeugnisse zu gestatten geruhet. Laibach den 1. May 1817.

K u n d m a c h u n g (3)

Bei der k. k. Zentral-Organisations-Hofkommission in Wien sind zwei Konzepts-Praktikanten = Stellen zu besetzen.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung sind bei der hochlöbl. k. k. Zentral-Organisations-Hofkommission in Wien zwei Konzepts-Praktikanten = Stellen mit dem anklebenden Adjutum jährlicher 400 fl. W. W. und dem verhältnißmäßig ausfallenden Thewerungs-Zuschusse zu besetzen.

Hiezu werden Individuen erfordert, welche die philosophischen und juridischen Studien zurückgelegt haben, welche zwar die Gewandtheit in der deutschen Sprache, doch aber, und ganz vorzüglich, die Fertigkeit und Genauigkeit im italienischen Konzepte besitzen, welche endlich wegen ihrer Moralität anempfohlen zu werden verdienen.

Jedem dieses in Gemäßheit eines hohen Zentral-Organisations-Hofkommissionsdekrets vom 9. d. M., Nr. 4479, hiermit allgemein bekannt gemacht wird, werden alle Jene, welche eine solche Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre mit den dießfälligen, die vorerwähnten Eigenschaften erweisenden Zeugnissen, belegten Gesuche binnen sechs Wochen anher zu überreichen. Laibach den 29. April 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Be k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Peter Suppan in seiner Exekutionsfache gegen Johann Legat wegen schuldigen 439 fl. sammt Interessen und Unkosten in die öffentliche Zeitverbiethung verschiedener dem Geuer gehörigen zusammen auf 350 fl. 24 kr. gerichtlich geschädigten Fahrnisse gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, als der erste auf den 29. May, der zweyte auf den 10. Juny, und der dritte auf den 16. July w. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Effecten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine nicht wenigst um ihren Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey dem letzten auch unter demselben veräußert werden würden, worin die Kaufstüßigen an den bestimmten Tagen in dem Hause Nr. 45. der Graßtsche Vorstadt zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach am 2. May 1817.

Verlaß = Anmeldung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Paul Verbitsch als zu dem Verlasse seines am 7. Sept. 1816 im Hause Nr. 30 in der Krafau alhier verstorbenen Vaters Jakob Verbitsch gewesenen Factors, bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht zur Erforschung des auffälligen Schuldenstandes nach gedachtem Jakob Verbitsch die Tagsetzung auf den 2. Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf diesen Verlaß einige Ansprüche stellen zu können, vermeinen, selbe sogleich anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gehörig abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 20. April 1817.

Verlaß = Anmeldung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Dr. Anton Kallan Curatoris ad actum des minderjährigen Heinrich Kovatsch als zu dem Verlasse seiner alhier Nr. 6. am Plage verstorbenen Mutter Maria Kovatsch Landkutscherwittve bedingt erklärten Erbens bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Anmeldung des auffälligen Verlaß = Passivi die Tagsetzung auf den 16. Juny w. J., Vormittags um 9 Uhr in dem gewöhnlichen Gerichts = Saale am Landhause bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den gedachten Verlaß aus welchem immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen sogleich anzumelden, und sohin auszutragen haben werden, widrigens derselbe gehörig abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 2. May 1817.

N a c h r i c h t. (3)

Vermög Bewilligung des k. k. Stadt- und Landrechts in Krain wird über Ansuchen des Kaspar Randutsch Vermögens = Verwalters der Franz Kay. Dominikanischen Konkurs = Masse die Versteigerung der diesjährigen Almath = Weide, und des Laub = Chens in den zu dieser Konkursmasse gehörigen Thier Gärten zunächst Maria = Feld am 2. Juny w. J. um 9 Uhr Vormittags in dem Rathszimmer dieses Gerichts am Landhause zu Laibach im ersten Stocke abgehalten, worin die Pachtstüßigen zu erscheinen mit den Bedenten vorgeladen werden, daß es ihnen freystehe die Pachtbedingungen bey der diesseitigen Registratur einzusehen. Laibach am 2. May 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Be k a n n t m a c h u n g. (1)

In Kosae allerhöchster Entschliessung Seiner Majestät tritt mit ersten des nächstfolgenden Monats Juny eine neue Briefstariff und Post = Manipulation in ihre Wirksamkeit.

Dem zu Folge wird dem Korrespondirenden Publikum zur Benehmungs-
Wissenschaft bekannt gemacht, daß

Erstens. Die Gebühr für inländische Briefe nur einmahl entweder bei der Auf- oder Abgabe nach der bestehenden Tariff, und Abstufungen zu entrichten seyn werde. Wer demnach für seinen in das Inland laufenden Brief bei der Aufgabe nicht zahlen will, demselben bleibt es frey seinen Brief ohnentgeltlich in dem vor dem Postamte bereit stehenden Brieffammlungs-Kasten einzulegen; Wenn aber

Zweitens. Ein Korrespondent die Parthen, an welche er schreibt von der Porto-Zahlung bei der Abgabe befreit wissen will, so muß er seinen Brief dem Postbeamten einhändigen, und mittels Entrichtung der Portogebühr frankiren lassen.

Drittens. Briefe, die in das Ausland gehören, müssen gleich bei der Aufgabe bezahlt werden, was

Viertens. Auch von jenen Briefen zu verstehen ist, welche von einem Korrespondenten an Portofreye Individuen oder öffentliche Behörden aufgegeben werden. Wenn aber

Fünftens. Die unter Nr. 3 und 4 erwähnten Briefe und Packete, für welche die Gebühr gleich bei der Abgabe zu entrichten ist, ohne Bezahlung des Porto in das Briefbehältniß eingelegt werden sollten; so wird man solche zurück halten, die Abschrift ihrer Adresse mit angezeigter Ursache in dem Postamte anheften, und dem Eigenthümer freystellen, die Absendung durch Erlag des Porto zu bewirken, oder nach gehöriger Legitimierung zurückzunehmen. Nach Verlauf von vier Wochen, wenn das Eine oder das Andere nicht geschehen sollte, werden derley Briefe, oder Packete unter öffentlicher Aufsicht verbrannt werden.

Sechstens. Wenn die Annahme der Abgabe Briefe verweigert werden sollte, so werden derley Briefe an die Aufgabs-Postämter retour gesendet, daselbst die Aufschrift der Adressen öffentlich angeheftet, und dem Aufgeber die Zurücknahme seines Briefes möglich gemacht werden. Nach Verlauf von 2 Monathen werden solche Briefe, wenn sie unbehoben bleiben, unter öffentlicher Aufsicht verbrannt werden.

Siebtens. Muß auf jeder Adresse der Ort der Aufgabe, der Abgabsort, das nächste Postamt so wie auch das Land, oder Provinz bestimmt, genau, und lesbar angegeben werden.

Von dem k. k. Oberpost-Amte zu Laibach.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Der Schul- und Organisten-Dienst in der Stadt Gottschee mit dem ansehnlichen Gehalte von 300 fl. W. W., nebst freier Wohnung, und dem nöthigen Brennholz ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen Kandidaten des Lehrstandes, welche sich dazu geeignet, und berufen finden, haben ihre diesfälligen mit guten pädagogischen und Sittenkenntnissen belegten in den Fürst v. Auersberg als Patron anzufragenden Bürgerliche spätestens bis 9. Juny an den Herrn Schuldistrikts-Aufscher und Dchant zu Gottschee einzusenden.

Vom bischöflichen Konsistorium. Laibach am 11. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaften Unterthurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Florian Wischitz, wider Lukas Gerantschitsch, Grundbesitzer zu Kaltenbrunn, wegen laut Urtheil von 20. May 1816 schuldigen 234 fl. N. E. sammt 5050 Zinsen seit 27. May 1815 und Unkosten, in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Lukas Gerantschitsch gehörigen, zu Feichine gelegenen, der Staats-Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 260. et 261. zinsbaren, auf 93 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten zwey halben Hofstädte im Exekutionswege gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, als der erste auf den 9. May, der zweyte auf den 9. Juny, und der dritte auf den 9. July l. J. jeder-eit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß Laß bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagung diese zwey halben Hofstädte nicht um den Schätzungswertb oder darüber an den Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbietungs-Tagung auch unter dem Schätzungswertbe hindannegeben werden, so wird solches durch Edikte und Zeitungsbblätter, insbesondere den intabulirten Gläubigern durch Rubriken mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die dieß-fälligen Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 20. März 1817.

Zu der ersten Feilbietungs-Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Veit in Kärnten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf das heute gemachte Ansuchen der Erben des hier verstorbenen bürgerl. Handelsmannes, Herrn Johann Bapt. Röß, die öffentliche Versteigerung, der von dem genannten Erblasser in hiesiger Stadt besessenen Realitäten der Handels-Gerechtsame und der Fahrnisse bewilliget worden sey.

Die Realitäten und Gerechtsamen bestehen.

1. Aus der realen Material-Spezeren- und Schnittwaaren-Handels-gerechtsame.
 2. Aus dem in der Judengasse nebst dem Weitensfelder Thore befindlichen Hause Nr. 27. welches zu ebener Erde 2 Zimmer, 1 Verkaufs- und 1 Handgewölbe, 1 Speißge-wölbe, 1 Küche, 1 Holzgewölbe, 1 Stall auf 4 Pferde, und 1 Keller, im ersten Stockwerke 5 Zimmer und 1 Gewölbe hat.
 3. In dem 1 Joh, 66 □ Raster enthaltenen ganz mit Mauer umfangenen Obst- und Wurgarten in der hiesigen Weitensfelder Vorstadt.
 4. In zwey bey diesen Garten befindlichen Kutschen, und einem Stadel.
- Die Versteigerung wird an nachbenannten Tagen, und zwar der Realitäten, und der Handlungsgerechtsame am hiesigen Rathhause, die Fahrnisse aber in dem Hause Nr. 27. vorgenommen werden.

- a) Die des Hauses Nr. 27. und der Handels-gerechtsame den 31. May d. J. Vormit-tag von 9 bis 12 Uhr.
- b) Des Obst- und Wurgartens, dann der 2 Kutschen und des Stadels am nächstli-chen Tage, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr.
- c) Der Fahrnisse und Einrichtung aber am zweyten, dritten und nöthigen faß am vierten Juny d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr.

Die Kauflustigen werden zu dieser Versteigerung mit dem Besatze eingeladen, daß st: die veräußerten Realitäten täglich besichtigen, und die Kaufbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzley einsehen können. St Veit am 28. April 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Großlaschitsch verstorbenen Johann Pettritsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder welche zum genannten Verlasse etwas zu versprechen haben, solche Ansprüche bey der auf den 4. Juny

b. J. in dieser Antskanzley bestimmten Tagssagung sozweiffel anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, den betreffenden Erben eingekündiget, und die saumseligen Schuldner dieses Verlaßes auf dem Rechtswege zur Zahlung verhalten werden würden.

Bezirksgericht Meisnig am 4. May 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudorf wird bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Georg Kugel von Krosenbach in die exekutive Feilbietung, der dem Johann Kugel von Sabutze gehörigen, unter die Herrschaft Neudorf zinsbaren ganzen Hufe, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 400 fl. werth, und des eben dahin bergrechtmäßigen Wein-Garten, Bergrecht = Reg. Nr. 30 Gartner genannt, 50 fl. geschätzt, gewilliget, und die diesfällige Tagssagung auf den 28. May, 30. Juny und 29. July 1817 Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obgenannten Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würden, wornach sich die Kaufs Liebhaber an besagten Tagen in dieser Kanzley einzufinden, und die Bedingungen einzusehen belieben wollen; dessen die intabulirten Gläubiger durch Rubrik zur Wissenschaft erinnert werden. Bezirksgericht Neudorf am 30. April 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudorf wird bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der Maria Urbitsch von Zestra Bezirk Sittich, wegen ihr schuldigen 24 fl. 28 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung, der dem Johann Presogor von Unte. Jellenitz gehörigen, der Herrschaft Naßfuß Rest. Nr. 18. Urb. Nr. 24. zinsbaren ganzen Kaufrechts = Hufe sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im gerichtlichen Schätzungswerthe 250 fl. gewilliget, und die diesfällige Tagssagung auf den 28. May, 30. Juny und 29. July 1817 Nachmittag 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obgenannte Hufe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würde; wornach sich die Kaufs Liebhaber am besagten Tagen in dieser Kanzley einzufinden, und die Bedingungen einzusehen, belieben wollen. Bezirksgericht Neudorf am 30. April 1817.

Aemtl. Erinnerung an den Herrn Franz Jäger. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird dem Herrn Franz Jäger, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht. Es habe wider ihn Herr Franz Adher Haudekman, zu Wien, bey diesem Gerichte eine Klage wegen des am Kaufschillinge für die verkauften bey Weizelberg liegenden Realitäten noch schuldigen 2250 fl. in Dukaten, Zinsen, oder Zwangsgeldern c. s. c. angebracht, und um richterliche Abhülfe gebetten, worüber eine Tagssagung auf den 30. July l. J. früh um 9 Uhr anordnet worden ist. Das Gericht dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. österreichischen Staaten abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr, und Unkosten den Herrn Joseph v. Föderberg, Inhaber des Guts Weinegg zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt, und erlediget werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschreit zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Rechtsvertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 26. April 1817.

K u n d m a c h u n g. (2)

Es wird anmit an Jedermann öffentlich bekannt gemacht; daß vermög hohen kaiserlich-königlichen General-Militär-Kommando Verordnung über nachstehende der hiesigen Militär-Garnisons-Apotheken, notwendigen Materialien, als: Mandeln, Lorbeeröl, Leinöl, Olivenöl, Zucker, am 22. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Kanzley des hiesigen k. k. Feldkriegs-Kommissariats, in der Altenmarkt-Casse Nr. 15. im zweyten Stocke eine öffentliche Li-tazion abgehalten wird, wozu Jedermann, welcher obige Artikel zu liefern Willens ist, und vermag, um die bestimmten Stunden in obiger Kanzley zu erscheinen, eingeladen sind.

Laibach am 8. Juny 1817.

M a c h r i c h t. (2)

Den 27 dieses Monats werden in der hiesigen Amtskanzley Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls Nachmittags von 3 bis 5 Uhr die, zu der Kommen-da Laibach gebührigen Dominikal-Wiesen Sorniza, Peinarza, und Petermanza bey Podpersch, gegen Oberlaibach liegend, in mehreren Abtheilungen: Dann die, durch den Herrn Ignaz von Schützensfeld miethweiß genossene, auch bey Podpersch sub Urb. Nr. 42 1/2 liegende, nach dessen Ableiben anheim gefallene, in 20 Stab bestehende Wiese Sorniza, durch öffentliche Versteigerung auf 3 Jahre, d. i. pro 1817. 1818. Et 1819. zur Abmuth in Pacht ausgelassen, wozu die Pachtlustigen am obbestimmten Tage, und Stunde in diese Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, freundlichst vorgeladen sind.

Ritter. D. D. Kommen-da-Laibach am 10. May 1817.

Verlaß . Anmel-dung. (2)

Alle jene die auf den Verlaß des am 18. Febr. l. J. zu Verbleine verstorbenen Kaspar Mobiz, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. frühe um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 24. April 1817.

Verlaß . Anmel-dung. (2)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Brundorf verstorbenen Gregor Mrouse, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. frühe um 9 Uhr um so gewisser an dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 24. April 1817.

Verlaß . Anmel-dung. (2)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Brundorf verstorbenen Ignaz Kofin, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. Nachmittag um 3 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 24. April 1817.

Verlaß . Anmel-dung. (2)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Seedorf verstorbenen Michael Smolle, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden am 28. May l. J. Nachmittag um 3 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 28. April 1817.

Verlaß = Anmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Muerßberg, haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Kompasse verstorbenen Anton Stich, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Grafschaft Muerßberg am 3. April 1817.

Verlaß = Anmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Muerßberg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Hotscherje verstorbenen Anton Escherne, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Grafschaft Muerßberg am 10. April 1817.

Verstorbene in Laibach.

Den 10. May 1817.

Dem Martin Künitsch, Kremer sein W-ib Gertraut, alt 65 Jahr, auf der Pollana Nr. 60.
Dem Herrn Franz Schleutner, Weißjärber, seine Tochter Rosalia, alt 8 Monath, in der Kapuziner Vorstadt Nr. 12.

Den 11. detto.

Katharina Saffran, Tagelöhners W-ib, alt 40 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1.
Katharina Kubanna, ledig, alt 40 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1.
Mathias Ruß, alt 18 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1.

Den 12. detto.

Dem Franz Dollner, Schuster, sein Sohn Franz, alt 8 Monath, unter dem Thurn.

Den 13. detto.

Michael Jellenig, alt 12 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1.
Dem Thomas Kling, Maurer, s. Kind Hellena, alt 3 Wochen, auf der St. Pet. Vor. Nr. 71.
Dem Martin Schaller, Korporal, s. R. Elisabeth, alt 5 W, in der deutschen Gasse Nr. 179.

Den 15. detto.

Fraule Theresia Vacher, alt 73 Jahr, auf der St. Peters. Vorstadt Nr. 144.
Dem Thomas Nischmann, Tischler, s. Frau Elisabeth, alt 65 Jahr, am Grobplatz Nr. 120.

Marktpreise in Laibach den 14. May 1817.

Getreidpreis							Brod- und Fleischtare					
Ein Wienermessen	Theu.} Mtl. Mind.			Preis			Für den Monat May 1817			Muß wägen		Straßer
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	℔	℥	℔			
Weizen . . .	9	—	8	30	8	—	1	1	33 1/4	1		
Rußung . . .	—	—	6	24	—	—	1	3	12 1/2	1		
Korn . . .	7	48	7	30	7	—	1	27	—	8		
Gersten . . .	—	—	5	36	—	—	1	5	1	8		
Hirs . . .	—	—	5	40	—	—	1	24	—	12		
Haide . . .	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—		
Haber . . .	3	6	3	—	—	—	1	—	—	8		

Bermischte Nachrichten.

Verlaß = Anmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Muerberg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Sagoriza verstorbenen Anton Perko, aus welcher immer für einem Rechtsgründe Ansprüche zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. früh um 10 Uhr um so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Grafschaft Muerberg am 10. April 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Banko = Herrschaft Burgamt Witzach wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es werden am 30. und 31. dieses laufenden Monaths May jedesmahl Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der diezherrschaftlichen Amtskanzley 4911 Zenten, 48 6/10 Pfund Frohntfley, in Parthien von 10, 20, 50, auch 100 Zenten Versteigerungsweise gegen sogleiche Bezahlung einerseits und gegen sogleiche untereinkünfte Ausfolgung des erstandenen Mleyquantums auch ohne Vorbehalt einer höhern Genehmigung andererseits hindann verkauft, und zum Ausrufspreis der Lokal = Werth angenommen werden. Witzach am 5. May 1817.

Konvokations = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg als Abhandlungs = Instanz wird hiemit fund gemacht: Es sey auf die von dem Herrn Anton Sadavin Kaplan, ben der Pfarr Witting als Kurator der minderjährigen Mhossia Sadavin hinterlassenen Tochter der abgelebten Eheleute Georg und Joseph Sadavin gewesenen Salzverleger, und Lotto = Kollektanten zu Zirknis hierorts überreichte bedingte Erbserklärung die Anmeldungs = Tagesatzung auf den 27. May l. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley anberaumt worden; daher werden alle jene, welche an die Verlassenschaft der obbemeldeten Eheleute Sadavin eine wie immer geartet seyn mögende Forderung zu machen gedenken, am obbesagten Tage und Stunde sogleich hierorts zu erscheinen wissen, als der Verlaß ohne weiters, abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 8. May 1817.

Jagd = Verpachtung. (3)

Am 29. May d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr wird in der Rentamtskanzley der k. k. Kammeralherrschaft Laß, die ihr eigenthümliche hohe und niedere Jagdbarkeit in den Pfarrbezirken von Seirach, Pölland, St. Martin vor Krainburg, Selzach, Eisnera, Sallilog, Zarz, Stadt Laß, und Altenlaß, dann Lengensfeld ben Ußling, auf 6 nacheinander folgende Jahre seit 1. July 1817. im Wege der Versteigerung Distrikt = Weise verpachtet.

Verwaltungsamt Laß am 27. April 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Fria wird bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Urban Kiskan von Bedine in die öffentliche Feilbiethung des dem Thomas Brenze in Seirach angehörigen Viehes, nämlich, zweyer Kühe, einer Kalbigen, eines Pferdes, und zweyer mit Eisen beschlagener Wägen in Weg der Exekution gewilliget, und hierzu 3 Termine, nämlich für den ersten der 31. May d. J., für den zweyten der 16. und für den dritten der 30. Juny d. J. früh um 9 Uhr in dem Hause des Beslagten Thomas Brenze mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn das benannte Vieh und die Wägen bey dem ersten, und 2. Termine nicht um den Schätzungs = Preis oder darüber an Mann gebracht

werden könnte, solches bey dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden. Idria den 2. May 1817.

Konkurs = Eröffnung. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Senojetisch, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht. Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche beweglich = und unbewegliche Vermögen des Johann Waiz von Prädvald gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 16. Juny des laufenden Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Herrn Joseph Schmuz als Vertreter der Johann Waizischen Konkursmasse bey diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigen nach Verlauf des vorbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens, des vorbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abzuweisen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also zwar, daß, wenn ein, oder anderer dieser Gläubiger in die Konkursmasse schuldig seyn sollte, die Schuld ungeachtet des Kompensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, welches ihm sonst zu flotten wäre, abzutragen verhalten würde. Bezirksgericht zu Senojetisch den 30. April 1817.

Vorladung = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Maria Kummer Einwohnerin zu Iglenig in der Pfarr und im Bezirke Treffen ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben; Es werden daher alle jene, die auf den Verlaß der genannten, aus was immer für einem Rechtsgrunde, als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, am 3. Juny l. J. frühe um 9 Uhr unfr so gewiß in dieser Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, und ihre Forderung rechtshändig darzuthun, als in widrigen der Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingekantwortet werden wird. Bezirksgericht Herrschaft Treffen am 2. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reitsniz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der ab intestato verstorbenen Agnes Koshier im Bezirke Laß und Dorf heiligen Geist in Oberkrain gebürtig, und bis nun als Köchin bey dem Herrn Bonaventura Huml, Pfarrer und Dechant in Reitsniz gestanden, entweder aus dem Erbrechte, oder aus was für einem andern Grund eine Forderung zu stellen gedenken, ihre dergleichen Forderungen, und Ansprüche bey der dießfalls auf den 21. May d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssatzung sogewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den schon bekannten, und sich erklärten gesetzlichen Erben eingekantwortet werden würde. Bezirksgericht Reitsniz am 30. April 1817,

Zeilsbierhungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht; Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Obreska f. l. Postmeisters von Loitsch wider Joseph und Helena Schwabl von Blat na Bresouza wegen schuldigen 200 fl. C. M. sammt Zinsen und Kosten in die exekutive Zeilsbierhung der diesen Letztern gehörigen zu Blat na Bresouza liegenden, dem Gute Strobelhof unter Rekt. Nr. 45. und 46. dienstbaren halben und viertel - Kauschschube im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1838 fl. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. März, für den zweyten der 10. April, und für den dritten der 10. May d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Realitäten mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerungs - Tagssagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so werden die Kauflustigen an den ersggedachten Tagen und Stunden am Orte der Versteigerung zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, mit dem Bemerken vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufs - Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Freudenthal am 10. Febr. 1817.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee Neustädter Kreises, wird hiermit ange-
mein bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Lukas Kappun zu Pöllandel in die gericht-
liche Veräußerung zweyer dem Herzogthume Gottschee unter Rekt. Nr. eindienenden, zu
Altsag gelegenen Untersaßel, dann zweyer eben dahin unter Berg Nr. zinkbaren Weingärten
zu Gutenberg und Dornachberg, sammt dabey befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden,
welche Realitäten insgesammt dem Joseph Schauer zu Altsag angehörig, und von hier aus,
auf 120 fl. M. E. geschätzt worden sind, wegen schuldigen 36 fl. M. E. im Exekutions- Wege
gewilliget, und hiezu 3 Versteigerungs - Tagssagungen als am 24. May, am 24. Juny
und am 24. July 1817. jedesmahl frühe um 9 Uhr mit dem Anhange einberaumet worden,
daß, wenn dieselben, weder bey der ersten noch zweyten Zeilsbierhungs - Tagssagung um die
Schätzung an Mann gebracht werden würden, sie bey der dritten auch unter derselben
hindanngegeben werden.

Zu diesem Ende haben alle jene, welche die erwähnte Realitäten käuflich an sich zu
bringen gedenken, am obbestimmten Tagen und Stunde im Orte Altsag, Gutenberg und
Dornachberg zu erscheinen, wo sie dann die diesfälligen Lizitations - Bedingnisse vernehmen
können. Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 29. April 1817.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird Jedermann zur Wissenschaft gebracht:
es sey durch Delegations - Intimation des Hovröbl. f. l. Stadt. und Landrechtes zu Laibach
vdo. 28. März 1817. Nr. 1604. durch das diesortige Bezirksgericht in die öffentliche
Veräußerung des auf 97 fl. 57 kr. gerichtlich geschätzten Nachlasses, des Herrn Mathäus
Stinne, gewesenen Pfarrers zu Pöllandel, bestehend in Wein, Zeitgewand, Zinn, Bü-
cher, und übrigen unbedeutenden Hauseinrichtung gewilliget worden, Nachdem die dies-
fällige Zeilsbierhungs - Tagssagung auf den 23. May 1817. frühe um 9 Uhr festgesetzt
worden ist; so werden alle Kauflustigen an obbestimmten Tage zur gegebenen Stunde im
Orte Pöllandel zu erscheinen eingeladen; wo sie dann die betreffenden Lizitations - Beding-
nisse, oder auch eher hierorts vernehmen können.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 28. April 1817.